

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Bri-Ken	24.07.2017	BV/17/1312

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	12.09.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Beschilderung B 56 - Gefahrenstelle Pferde;
Antrag der sachkundigen Bürgerin Sandra Marxmeier sowie der Ratsmitglieder
Rudolf Schmelzer, Siegfried Würfl und Uwe Grote, vom 22.06.2017 (SPD-
Fraktion)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Beschilderung mit Verkehrszeichen 145 StVO „Achtung Reiter“ in beiden Fahrtrichtungen auf der B56 in Höhe der Einmündungen Krahwinkel/K37/Herkenrather Straße anzuordnen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss-	abweichender
einmütig	mit Stimmenmehrheit				vorschlag	Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 stellte die SPD-Fraktion den Antrag auf Beschilderungsmaßnahmen mit dem Verkehrszeichen 101 StVO (Allgemeine Gefahrenstelle) auf der B56 in Höhe der Einmündung K37, um Aufmerksamkeit auf das Queren der B56 mit Pferden des anliegenden Reitstalls zu lenken.

Das Verkehrszeichen 101 StVO soll laut den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht anstelle der Gefahrenzeichen 102 bis 151 dauerhaft verwendet werden.

Dem Anliegen des Antrages wird am ehesten das Verkehrszeichen 145 StVO „Achtung Reiter“ gerecht.

Dieses ist auf der B56 in einer Entfernung von 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle aufzustellen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrssichere Straßen für alle Verkehrsteilnehmer/innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anordnung zur Errichtung einer Gefahrenbeschilderung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Verwaltungskosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen: Antrag vom 22.06.2017